



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10960**
Datum: 04.09.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung Stadtrat	25.09.2012	öffentlich Kenntnisnahme
	26.09.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zu Fahrradstellplätzen

1. In wie weit lässt sich das Programm der Stadt Leipzig „Fahrradbügel für Leipzig“ für Halle übernehmen (Rechtliche Probleme z.B. Sind Flächen Baulastträgerschaft (Eigentum) der Stadt).
2. Kann die Verwaltung Orte (auch vor nicht öffentlichen Gebäuden) für Stellplätze ausweisen, so dass durch Vereine, Bürgerinitiativen o.Ä. diese mit Fahrradbügeln ausgestattet werden können, bzw. die Ausstattung mit Fahrradbügeln finanziert werden kann.

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.09.2009 wurde festgelegt, dass in den Jahren 2010 – 2014 insgesamt eintausend neue Fahrradstellplätze geschaffen werden und die Stadtverwaltung ein Konzept erarbeitet, wo die Stellplätze angeordnet werden sollen. Auf Nachfrage in der Sitzung des Planungsausschusses am 08.03.2012 wurde mitgeteilt, dass 2010 und 2011 insgesamt 222 Fahrradbügel neu errichtet wurden. 2012 sollen zusätzliche 178 Bügel errichtet werden.

Mit der Etablierung eines Programms „Fahrradbügel für Halle“ analog zu dem von Leipzig könnte diese Zahl deutlich gesteigert werden. Vor allem könnten so Gebiete vor nicht öffentlichen Gebäuden wie Kaufhäusern, Kinos – also Orten mit hohem Publikums fahrradfreundlicher gestaltet werden.

Sitzung des Stadtrates am 26.09.2012

Anfrage der CDU-Fraktion zu Fahrradstellplätzen

Vorlage-Nr.: V/2012/10960

TOP: 8.8.

Antwort der Stadtverwaltung

Zu 1.:

In der Stadtratssitzung am 28.03.2012 wurde die „Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale)“ beschlossen (Vorlagen-Nummer: V/2011/10253). Diese Richtlinie enthält u. a. auch Empfehlungen für Bauherren, Planer und Architekten, die aufzeigen, welche Ansprüche an Ständertypen, deren Anordnung und Anzahl gestellt werden. Die Richtlinie wurde auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) veröffentlicht. Vorgesehen ist noch, die Inhalte der Richtlinie in einem Faltblatt darzustellen, welches den betreffenden Zielgruppen in die Hand gegeben werden kann.

Wie aus den zur Anfrage beigefügten Unterlagen aus der Stadt Leipzig zu entnehmen ist, besteht dort für Privatpersonen (Hauseigentümer, Vermieter, Gewerbetreibende, Arbeitgeber etc.) die Möglichkeit, unter der Voraussetzung einer privaten Finanzierung Anträge zur Aufstellung von Fahrradabstellbügeln im öffentlichen Verkehrsraum zu stellen. Im Falle eines derartigen Interesses und geeigneter Flächen würde es zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Stadt und Antragsteller kommen.

Auch in der Stadt Halle (Saale) hat es in der Vergangenheit bereits Aktivitäten dieser Art gegeben. Allerdings handelte es sich dabei um wenige Einzelfälle, bei denen von privater Seite formlose Anträge mit der Bitte um Genehmigung der Aufstellung von Fahrradabstellbügeln im öffentlichen Straßenraum gestellt und von Seiten der Stadt unter der Voraussetzung der Nutzungsmöglichkeit für Jedermann bewilligt wurden.

Im Sinne einer verstärkten Nutzung dieser Möglichkeit, von privater Seite Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Straßenraum zu errichten, wäre es in der Stadt Halle (Saale) durchaus denkbar, dem diesbezüglichen Vorbild aus der Stadt Leipzig zu folgen und auch entsprechende Werbemaßnahmen durchzuführen.

Zu 2.:

Im Sinne des oben Gesagten ist es möglich, auf Antrag die Aufstellung von Fahrradabstellbügeln im öffentlichen Straßenraum zu genehmigen. Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffenden Flächen hierfür geeignet sind (ausreichender Platz ohne Einschränkung von Nutzungsinteressen anderer wie z. B. Fußgänger, Feuerwehr etc.).